



## Betriebsratswahlen

### Vorbemerkungen

Die Zahl der betriebsratsfähigen Betriebe der Bergbau- und Energiewirtschaft ist auf Grund von Betriebszusammenlegungen weiter zurückgegangen. 1984 waren 255 000 Wahlberechtigte in 355 Betrieben zur Betriebsratswahl aufgerufen. Es ist der IGBE wieder gelungen, in sämtlichen betriebsratsfähigen Betrieben ihres Organisationsbereiches auch einen Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsratswahlen wurden am 27., 28. und 29. März 1984 einheitlich in allen Betrieben durchgeführt. Dieser Termin war vom Hauptvorstand der IGBE vorgegeben. Im wesentlichen hielten sich alle Wahlvorstände an den vorgegebenen Termin. Nur in einigen Betrieben wurde auf Grund betrieblicher Besonderheiten in Absprache mit der IGBE der Termin der Betriebsratswahl abweichend von der vorgegebenen Terminierung festgelegt. Der einheitliche Wahltermin hat den Vorteil, daß alle Aktivitäten der Organisation auf einen festen Zeitraum konzentriert werden können. Das Ergebnis der Betriebsratswahl 1984 liegt seit Mitte April vor.

Die 355 Betriebe weisen folgende Größen auf:

204 Betriebe	bis 300 Wahlberechtigte
78 Betriebe	von 301 bis 1000 Wahlberechtigte
43 Betriebe	von 1001 bis 3000 Wahlberechtigte
30 Betriebe	von 3001 bis 7000 Wahlberechtigte

Unter den 204 Betrieben bis zu 300 Wahlberechtigten befinden sich allein 43 Betriebe, in denen nur ein Betriebsobmann zu wählen war.

### Wahlbeteiligung

Nach einem Rückgang der Wahlbeteiligung im Jahre 1981 führten vermehrte Anstrengungen dazu, daß die Wahlbeteiligung bei der Betriebsratswahl 1984 wieder anstieg. Sie liegt, gemessen an anderen Wahlen, mit 85,3 Prozent sehr hoch.

Der Anteil der ungültigen Stimmen ist weiter rückläufig. Diese Tatsache ist zum einen auf einen Rückgang der Briefwahl zurückzuführen, bei der häufiger ungültige Stimmen abgegeben werden, zum anderen erklärt sich der Rückgang aber auch mit der sehr umfassenden Aufklärung der Wähler durch die IGBE und ihre örtlichen Funktionäre.

Im einzelnen entwickelte sich die Wahlbeteiligung folgendermaßen:

	1968	1972	1975	1978	1981	1984
Wahlbeteilig. in %	82,50	82,90	85,33	85,60	84,20	85,30
Gültige Stimmen	259 793	243 401	233 181	216 851	219 858	213 542
Ungültige Stimmen	9 793	6 229	4 772	4 816	4 310	3 972
in %	3,40	2,50	2,00	2,20	1,98	1,86

Es hat sich auch 1984 wieder gezeigt, daß die Wahlbeteiligung in Betrieben, in denen die Betriebsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt wird, erheblich höher liegt, als in Betrieben, in denen die Betriebsratswahl als Verhältniswahl durchgeführt wird. Ein Grund hierfür liegt darin, daß alle Kandidaten bei einer Betriebsratswahl, die als Mehrheitswahl durchgeführt wird, bis zum letzten Tag der Stimmabgabe an einer hohen Wahlbeteiligung interessiert sind. Sie haben selbst ein Interesse daran, daß zumindest ihre Wähler an die Wahlurne gehen.

Die Durchführung der Betriebsratswahl als Verhältniswahl führt oft bei einzelnen Kandidaten zu Gleichgültigkeit im Hinblick auf die Wahlbeteiligung. Das ist verständlich, da das Ergebnis der Wahl für den größten Teil der Kandidaten - zumindest für die Kandidaten, die an oberster Stelle einer Vorschlagsliste stehen - bereits gelaufen ist.

#### Gemeinsame Wahl oder Gruppenwahl?

Die Abstimmungen über gemeinsame Wahl haben im Organisationsbereich der IGBE gegenüber 1981 erneut deutlich zugenommen. Es entscheiden sich zunehmend mehr Wahlberechtigte der Gruppe der Arbeiter, aber auch der Gruppe der Angestellten für die Durchführung der Betriebsratswahl als gemeinsame Wahl.

Bei der Betriebsratswahl 1984 wurden im Organisationsbereich der IGBE die Betriebsratswahlen in 239 Betrieben als gemeinsame Wahl und nur in 116 Betrieben als Gruppenwahl durchgeführt. Damit haben sich die Wahlberechtigten in 67,3 Prozent aller Betriebe für die gemeinsame Wahl ausgesprochen.

Zu bemerken ist, daß auch im Hinblick auf die Terminierung der Abstimmung über die gemeinsame Wahl gemäß § 14 Abs. 2 BetrVG im Organisationsbereich der IGBE vom Hauptvorstand einheitliche Termine vorgegeben waren. Die im gemeinsamen „Terminkalender“ genannten Termine für die Abstimmung über die gemeinsame Wahl führten zu einer Mobilisierung aller betrieblichen Funktionäre und gaben Anlaß zur Überlegung bei jenen betrieblichen Funktionären, bei denen eine derartige Abstimmung nicht vorgesehen war. Darüber hinaus konnten die Bezirksleitungen und Geschäftsstellen der IGBE ihre Hilfestellung auch hierbei auf einen bestimmten Zeitraum konzentrieren.

Im einzelnen stellt sich das Verhältnis der Betriebe mit gemeinsamer Wahl zu denen mit Gruppenwahl seit 1968 wie folgt dar:

	1968	1972	1975	1978	1981	1984
als gemeinsame Wahl	234	207	224	235	234	239
in %	54,8	50,2	56,4	62,2	64,8	67,3
als Gruppenwahl	193	205	173	143	127	116
in %	45,2	49,8	43,6	37,8	35,2	32,7

Es zeigt sich aber auch, daß die Durchführung der Betriebsratswahl als gemeinsame Wahl am ehesten dazu geeignet ist, eine Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl) sicherzustellen. 1984 kam es nur in 4,9 Prozent aller Betriebe mit gemeinsamer Wahl zu einer Verhältniswahl (Listenwahl). Bei der Gruppenwahl im Bereich der Gruppe

der Angestellten kam es bei 15,5 Prozent der Betriebe zur Verhältniswahl (Listenwahl).

Die Entwicklung in bezug auf Mehrheits- bzw. Verhältniswahl stellt sich seit 1968 wie folgt dar:

Gemeinsame Wahl	1968	1972	1975	1978	1981	1984
als Mehrheitswahl	215	192	207	222	221	228
in %	91,9	92,8	92,4	94,5	94,4	95,4
als Verhältniswahl	19	15	17	13	13	11
in %	8,1	7,2	7,6	5,5	5,6	4,9
insgesamt (= 100 %)	234	207	224	235	234	239
Gruppenwahl (Arbeiter)						
als Mehrheitswahl	182	172	152	135	117	115
in %	94,3	83,9	87,9	94,4	92,1	99,1
als Verhältniswahl	11	33	21	8	10	1
in %	5,7	16,1	12,1	5,6	7,9	0,9
insgesamt (= 100 %)	193	205	173	143	127	116
Gruppenwahl (Angestellte)						
als Mehrheitswahl	143	137	126	112	95	98
in %	74,1	66,8	72,8	78,3	74,8	84,5
als Verhältniswahl	50	68	47	31	32	18
in %	25,9	33,2	27,2	21,7	25,2	15,5
insgesamt (= 100 %)	193	205	173	143	127	116

### Stimmenverteilung

Die IGBE erzielte, gemessen an vorherigen Betriebsratswahlen, mit 86,8 Prozent aller Stimmen das mit Abstand beste Wahlergebnis.

Mit Ausnahme des Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes (DHV), der einen unbedeutenden Anstieg seiner Stimmen erreichte, mußten alle konkurrierenden Gruppen Verluste hinnehmen. Erfreulich ist dabei der Rückgang der Stimmen für unorganisierte Betriebsratskandidaten. Diese treten nämlich zunehmend als sogenannte „Unabhängige“ in den Betrieben auf. Dabei stehen sie häufig den Gewerkschaften direkt ablehnend gegenüber. Unorganisierte Betriebsräte treten nach wie vor überwiegend in kleineren und mittleren Betrieben und hier überwiegend im Bereich der Angestellten auf. In Großbetrieben treten sie selten in Erscheinung.

Der Deutsche Arbeitnehmerverband (DAV) und die Christliche Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (CGBCE) sind im Bereich der Bergbau- und Energiewirtschaft nur noch als „Splittergruppen“ zu bezeichnen. Die DAG hat völlig an Bedeutung verloren.

Im einzelnen stellt sich die Stimmenverteilung wie folgt dar:

Stimmenverteilung	1968	1972	1975	1978	1981	1984
IGBE	239915	222347	218317	205915	208648	206420
in %	92,3	91,4	93,6	95,0	94,9	96,8
DAG	6608	8508	5597	3436	3579	2502
in %	2,5	3,5	2,4	1,6	1,6	1,2
Unorganisierte	1322	1568	2385	2453	3254	1127
in %	0,5	0,6	1,0	1,1	1,5	0,5
DAV <sup>1)</sup>	5394	4044	2021	2091	2180	1385
in %	2,1	1,7	0,9	1,0	1,0	0,7
CGBCE <sup>2)</sup>	6327	3501	4258	2093	1023	937
in %	2,5	1,4	1,8	1,0	0,5	0,4
DAV/CGBCE	–	1612	235	–	793	474
in %	–	0,7	0,1	–	0,4	0,2
CGBCE/DAV/DAG	–	1821	368	457	–	–
in %	–	0,8	0,2	0,2	–	–
DHV <sup>3)</sup>	182	–	–	53	44	58
in %	0,1	–	–	0,02	0,02	0,03
DAG/VdF <sup>4)</sup>	–	–	–	353	377	235
in %	–	–	–	0,2	0,2	0,1
VdF	–	–	–	–	–	201
in %	–	–	–	–	–	0,1
insgesamt (= 100 %)	259793	243401	233181	216851	219858	213339

<sup>1)</sup> Deutscher Arbeitnehmerverband

<sup>3)</sup> Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband

<sup>2)</sup> Christliche Gewerkschaft Bergbau – Chemie – Energie

<sup>4)</sup> Verband der Führungskräfte

#### Verteilung der Mandate

Von 3051 Mandaten konnte die IGBE 1984 bei der Betriebsratswahl 2942 auf sich vereinigen. Das entspricht einem Anteil von 96,4 Prozent. Gegenüber der Betriebsratswahl 1981 ist dies ein Anstieg von 1,4 Prozent.

Die DAG stellt nur noch 37 Betriebsratsmitglieder. Mit 50 Betriebsratsmitgliedern stellt die Gruppe der unorganisierten (Unabhängigen) Betriebsratsmitglieder die größte Gruppe außerhalb der IGBE dar. DAV, CGBCE und DHV konnten zusammen 19 Betriebsratsmandate erringen.

Bereits aus Anlaß der Betriebsratswahl 1981 hatte der Verband der Führungskräfte (VdF) seine Mitglieder aufgefordert, sich aktiv an der Betriebsratswahl zu beteiligen. Aus Anlaß der Betriebsratswahl 1984 wurde dieser Aufruf erneuert. Mitglieder des VdF kandidierten in zwei Betrieben und errangen insgesamt drei Mandate.

Eine Aufgliederung der Mandate ergibt, daß 2150 Arbeiter und 900 Angestellte 1984 in die Betriebsräte zu wählen waren. Die IGBE erreichte in der Gruppe der Arbeiter mit 2121 Mandaten 98,6 Prozent aller zu vergebenden Mandate. In der Gruppe der Angestellten errang die IGBE 821 Mandate, was einem Anteil von 91,2 Prozent entspricht.

Im einzelnen ergibt sich folgende Verteilung der Mandate:

Verteilung der Mandate	1968	%	1972	%	1975	%	1978	%	1981	%	1984	%
IGBE	3494	94,6	3473	92,9	3250	94,2	3037	95,7	2984	95,0	2942	96,4
DAG	92	2,5	109	2,9	62	1,8	45	1,4	44	1,4	37	1,2
Unorganisierte	36	1,0	60	1,6	86	2,5	59	1,9	82	2,6	50	1,6
DAV	29	0,7	38	1,0	16	0,5	13	0,4	18	0,6	10	0,3
CGBCE	41	1,1	31	0,8	33	0,9	16	0,5	11	0,4	7	0,2
DAV/CGBCE	–	–	21	0,5	4	0,1	–	–	–	–	–	–
CGBCE/DAV/DAG	–	–	5	0,1	–	–	2	0,06	–	–	–	–
DHV	2	0,1	–	–	–	–	1	0,03	1	0,03	2	0,1
VdF	–	–	–	–	–	–	1	0,03	1	0,03	3	0,1
insgesamt	3694	100,0	3737	100,0	3451	100,0	3174	100,0	3141	100,0	3051	100,0

Die Aufgliederung der gewählten Betriebsratsmitglieder nach Arbeitern und Angestellten in der Entwicklung seit 1968 stellt sich wie folgt dar:

Arbeitermandate	1968	%	1972	%	1975	%	1978	%	1981	%	1984	%
IGBE	2677	97,1	2671	96,0	2440	96,5	2276	97,5	2207	97,6	2121	98,6
CGBCE	37	1,3	31	1,1	31	1,2	17	0,7	11	0,5	7	0,3
DAV	29	1,1	38	1,4	16	0,6	13	0,6	18	0,8	10	0,5
Unorganisierte	15	0,5	15	0,5	37	1,5	26	1,1	26	1,2	12	0,6
DAV/CGBCE	–	–	21	0,8	4	0,2	–	–	–	–	–	–
CGBCE/DAV/DAG	–	–	5	0,2	–	–	2	0,1	–	–	–	–
DAG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	0,05
insgesamt	2758	100,0	2781	100,0	2528	100,0	2334	100,0	2262	100,0	2151	100,0
Angestelltenmandate	1968	%	1972	%	1975	%	1978	%	1981	%	1984	%
IGBE	817	87,3	802	83,9	810	87,8	761	90,5	777	88,4	821	91,2
CGBCE	4	0,4	–	–	2	0,2	1	0,1	–	–	–	–
DAG	92	9,9	109	11,4	62	6,7	45	5,4	44	5,0	36	4,0
DHV	2	0,2	–	–	–	–	1	0,1	1	0,1	2	0,2
VdF	–	–	–	–	–	–	1	0,1	1	0,1	3	0,3
Unorganisierte	21	2,2	45	4,7	49	5,3	32	3,8	56	6,4	38	4,2
insgesamt	936	100,0	956	100,0	923	100,0	841	100,0	879	100,0	900	100,0

#### Ausländische Arbeitnehmer

Die ausländischen Arbeitnehmer errangen 1984 bei der Betriebsratswahl 139 Mandate. Nach wie vor stellen den größten Anteil ausländischer Betriebsratsmitglieder die Türken. Der Anteil ausländischer Arbeitnehmer im Betriebsrat entspricht in etwa dem Beschäftigungsanteil im deutschen Bergbau.

Im einzelnen stellt sich die Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer in den Betriebsräten seit 1972 wie folgt dar:

	1972	1975	1978	1981	1984
Ausl. Arbeitnehmer	48 Mandate = 1,28 %	95 Mandate = 2,75 %	112 Mandate = 3,53 %	124 Mandate = 4,0 %	139 Mandate = 4,5 %
davon Türken	33 Mandate = 68,75 %	77 Mandate = 81,05 %	86 Mandate = 76,79 %	94 Mandate = 75,8 %	103 Mandate = 74,1 %

### Frauen

Die Zahl der in der Bergbau- und Energiewirtschaft beschäftigten Frauen ist gering. Der Anteil der weiblichen Betriebsratsmitglieder ist aber auch im Jahre 1984 wieder angestiegen. Seit 1972 stellt sich folgende Entwicklung dar:

	1972	1975	1978	1981	1984
Frauen Arbeiter	17 Mandate = 0,61 %	16 Mandate = 0,63 %	15 Mandate = 0,64 %	20 Mandate = 0,9 %	21 Mandate = 1,0 %
Angestellte	51 Mandate = 5,34 %	64 Mandate = 6,93 %	72 Mandate = 8,56 %	92 Mandate = 10,5 %	112 Mandate = 12,4 %
insgesamt	68 Mandate = 1,82 %	80 Mandate = 2,32 %	87 Mandate = 2,74 %	112 Mandate = 3,6 %	133 Mandate = 4,4 %

### Außertarif-Angestellte

Im größten Organisationsbereich, dem Steinkohlenbergbau, ist die Frage der Abgrenzung der leitenden Angestellten noch nicht abschließend geregelt. Sie belastet nach wie vor die Betriebsratswahlen. Es ist aber erfreulicherweise festzustellen, daß ein großer Teil der Außertarif-Angestellten den Betriebsratswahlen positiv gegenübersteht. Dieses ergibt sich aus der relativ hohen Wahlbeteiligung dieser Gruppe an den Betriebsratswahlen, aber auch aus der steigenden Bereitschaft, für den Betriebsrat zu kandidieren. Seit 1972 konnten die Außertarif-Angestellten folgende Mandate erringen:

1972 77 Mandate = 8,05% aller Angestelltenmandate  
 1975 88 Mandate = 9,53% aller Angestelltenmandate  
 1978 77 Mandate = 9,16% aller Angestelltenmandate  
 1981 93 Mandate = 10,60% aller Angestelltenmandate  
 1984 116 Mandate = 12,90% aller Angestelltenmandate

### Zusammenfassung

1. Auch 1984 wurden in allen betriebsratsfähigen Betrieben unseres Organisationsbereichs - unabhängig vom Wirtschaftszweig und der Größe des Betriebes - Betriebsräte gewählt.

2. Das Ergebnis der Betriebsratswahl ist, gemessen an vorhergegangenen Betriebsratswahlen, mit Abstand das beste. Ein Grund hierfür liegt sicherlich wieder darin, daß Streitereien bei der Aufstellung der Vorschlagslisten der IGBE weitestgehend vermieden werden konnten. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten in Großbetrieben spielt die gewerkschaftliche Vorwahl zunehmend eine wesentliche Rolle. Gewerkschaftliche Vorwahlen sind geheime und unmittelbare, regelmäßig im

Betrieb unter den wahlberechtigten IGBE-Mitgliedern stattfindende Abstimmungen zur Auswahl der Kandidaten und zur Festlegung deren Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Die Zahl der Betriebe, in denen diese gewerkschaftliche Vorwahl praktiziert wurde, ist erneut gestiegen. Diese Vorwahlen fanden sowohl in der Arbeiter- als auch in der Angestelltengruppe statt. Sie bewirken eine starke Solidarisierung der Wähler mit ihren Kandidaten und beteiligen die Wähler in sehr starkem Maße an der Kandidatenauswahl. Die Vorwahlen waren auch wesentliche Voraussetzungen, um konkurrierende Gruppen am Erfolg zu hindern.

3. Die mit der IGBE konkurrierenden „Splittergruppen“ in der Bergbau- und Energiewirtschaft sind in der Betriebsratsarbeit bedeutungslos. Auch bei der Betriebsratswahl 1984 gelang es ihnen häufig kaum, die vom Gesetzgeber geforderte Anzahl von Unterschriften auf ihren Wahlvorschlägen zu erhalten. Die Aktivität der Funktionäre und Mitglieder der IGBE in den Großbetrieben ist zunehmend darauf gerichtet, alle Wahlberechtigten dafür zu gewinnen, den Wahlvorschlag der IG Bergbau und Energie zu unterzeichnen.

4. Die Betriebsratswahl 1984 war, wie vorherige Wahlen, frei von parteipolitischen Auseinandersetzungen.

5. Die sogenannten „K-Gruppen“ sind bei der Betriebsratswahl 1984 im Organisationsbereich der IG Bergbau und Energie nicht in Erscheinung getreten.

6. Zunehmend entscheiden sich die Arbeiter und Angestellten für die gemeinsame Wahl. Alles spricht dafür, daß dieser Trend anhält.

Zusammenfassend ist aus der Sicht der IGBE festzustellen, daß der große Erfolg bei der Betriebsratswahl 1984 auch ein Vertrauensbeweis gegenüber der Politik der IGBE darstellt. Es wird die Aufgabe der gewählten Betriebsräte, aber auch der IGBE sein, das entgegengebrachte Vertrauen in der vor uns liegenden Zeit zu rechtfertigen. Wenn das gelingt, ist eine weitere Verbesserung des Wahlergebnisses 1987 keine Utopie.

Helmut Grimm,  
Leiter der Abteilung Betriebsräte  
bei der Hauptverwaltung der IG Bergbau und Energie

## Aufsichtsratswahlen

Die Organisationsstruktur der IGBE ist mitgeprägt durch die Montan-Mitbestimmung. In den zehn Stein- und Braunkohleunternehmen, die unter das Montan-Mitbestimmungsgesetz fallen, sind rund 80 Prozent unserer Mitglieder beschäftigt.

Des weiteren sind wir in 23 Unternehmen und Konzernen vertreten, die zum Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gehören. In 12 dieser Unternehmen sind wir überwiegend oder allein vertreten und haben daher gemäß den Absprachen mit den DGB-Gewerkschaften die Federführung bei den Aufsichtsratswahlen übernommen. In den 11 weiteren Unternehmen stellt die IGBE mindestens ein Aufsichtsratsmitglied.

### Montanmitbestimmte Unternehmen

Durch Änderung der Wahlvorschriften im Montan-Mitbestimmungsgesetz und im Mitbestimmungsergänzungsgesetz müssen nun auch die Vertreter der Gewerkschaften und die weiteren Mitglieder durch die Betriebsräte des Unternehmens gewählt werden.

In neun von zehn Montan-Unternehmen fanden Wahlen nach Änderung der Wahlvorschriften statt. Die Ergebnisse bestätigen eindrucksvoll gewerkschaftliche Grundpositionen und widerlegen die oft von Mitbestimmungsgegnern vertretenen Auffassungen, daß außerbetriebliche Aufsichtsratsmitglieder „ungeliebte Fremdkörper“ in den Aufsichtsräten seien. Die Wahlergebnisse der betrieblichen und außerbetrieblichen Bewerber zeigen keinerlei nennenswerte Unterschiede. Die von der IGBE vorgeschlagenen Bewerber wurden im Durchschnitt von mehr als 85 Prozent aller Betriebsräte, die betrieblichen Bewerber von etwas mehr als 80 Prozent gewählt.

Die Ergebnisse sind eindrucksvoll und eindeutig; sie bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

### Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976- Ergebnisse

Der Leistungsaufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Aufsichtsratswahlen ist enorm und wird weiter zunehmen. War es im ersten Wahldurchgang noch möglich, die Wahlen in einem zusammenhängenden Zeitraum durchzuführen, so wird dies künftig nicht mehr möglich sein. Gründe hierfür sind die satzungsbedingten unterschiedlichen Amtszeiten, die unterschiedlichen Einstiegsjahre in das Mitbestimmungsgesetz 1976 sowie das Hinzukommen von Unternehmen, die erstmals ihren Aufsichtsrat nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wählen.

Unser schon in den Wahljahren 1977/78 hervorragendes Ergebnis konnte noch verbessert werden. Während die DGB-Gewerkschaften 1977/78 in den 23 Unternehmen 95 Prozent aller Arbeitnehmermandate - ohne leitende Angestellte - erringen konnten, waren es diesmal sogar 96 Prozent. Unter den insgesamt 136 gewählten Aufsichtsratsmitgliedern sind nur noch 5, die keiner DGB-Gewerkschaft angehören.

In 10 der 12 von uns federführend betreuten Unternehmen gibt es keine Fremdmandate mehr. Die Ausnahmen bilden zwei Unternehmen, die erstmals nach dem "76er-Gesetz gewählt haben. Organisationspolitisch stellen diese beiden Unternehmen auf Grund ihrer besonderen Belegschafts- und Aufgabenstruktur einen Sonderfall dar. Es wird bei diesen beiden Unternehmen noch besonderer Anstrengungen bedürfen, den Standard der anderen Unternehmen zu erreichen.

In 3 der 12 von uns federführend betreuten Unternehmen ist es uns immerhin gelungen, ein IGBE-Mitglied als Vertreter der leitenden Angestellten in den Aufsichtsrat wählen zu lassen. Ansonsten bleibt die Gruppe der leitenden Angestellten für die Gewerkschaften weitestgehend unzugänglich.

Weder die problematische Wirtschaftslage noch die ausgiebigen Anti-Gewerkschaftskampagnen anlässlich der Diskussion um die Neue Heimat in der Phase der

Verteilung der Mandate in den neugewählten Aufsichtsräten  
(in Klammern die jeweiligen Ergebnisse von 1977/78)

Tabelle 1

	Arbeiter			Angestellte			Leitende Angest.		Gewerkschaften		
	IGBE	DGB-Gew.	Sonst.*	IGBE	DGB-Gew.	Sonst.*	DGB-Gew.	Sonst.*	IGBE	DGB-Gew.	Sonst.*
a) IGBE-Federführung											
1. Gesteins- und Tiefbau GmbH	2 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	2 (2)	- (-)	- (-)
2. Steag AG	4 (4)	- (-)	- (-)	2 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	3 (3)	- (-)	- (-)
3. Veba Kraftwerke Ruhr AG	2 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	2 (2)	- (-)	- (-)
4. Preussag AG	3 (2)	1 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
5. Kali und Salz AG	2 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	2 (2)	- (-)	- (-)
6. Thyssen Schachtbau GmbH	2 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	2 (2)	- (-)	- (-)
7. Deilmann Haniel GmbH	1 (1)	1 (1)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	2 (2)	- (-)	- (-)
8. Deilmann AG	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
9. Aral AG	1 (1)	- (-)	- (-)	2 (1)	- (-)	- (1)	- (-)	1 (1)	2 (2)	- (-)	- (-)
10. Deutsche Texaco AG	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
11. Prakla Seismos GmbH**	1	-	-	1	-	1	-	1	1	-	1
12. BEB**	2	-	-	1	-	-	-	1	1	-	1
insgesamt	22 (18)	4 (5)	- (-)	11 (8)	3 (3)	1 (1)	3 (3)	9 (7)	20 (18)	3 (3)	2 (-)

b) IGBE-Beteiligung											
1. Kali Chemie AG***	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
2. BASF	2 (2)	2 (2)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	- (-)	1 (1)	1 (1)	2 (1)	- (1)
3. Wintershall AG	- (-)	2 (2)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
4. RWE	1 (2)	4 (3)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	2 (2)	- (-)
5. VIAG	1 (1)	4 (4)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	2 (2)	- (-)
6. Veba AG	1 (1)	3 (3)	- (-)	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	2 (2)	- (-)
7. Mobil Oil AG	- (-)	1 (1)	- (-)	1 (1)	1 (-)	- (1)	- (-)	1 (1)	- (-)	1 (1)	1 (1)
8. Bayer, Berg-Hütten- und Salzwerke AG	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
9. Heitkamp GmbH	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	1 (1)	- (-)
10. Deutsche Solvay Werke	1 (1)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	2 (1)	- (1)
11. Preag	2 (2)	3 (3)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	1 (1)	1 (1)	2 (2)	- (-)
insgesamt	11 (12)	23 (22)	- (-)	3 (3)	10 (9)	1 (2)	- (-)	11 (11)	9 (9)	17 (15)	1 (3)
a) + b) insges.	33 (30)	27 (27)	- (-)	14 (11)	13 (12)	2 (3)	3 (3)	20 (18)	29 (27)	20 (18)	3 (3)

DGB-Mandate insgesamt 136 (125) = 96 % (95 %)  
 Sonstige Mandate insges. 5 ( 6) = 4 % ( 5 %)  
 Leitende Angest.: DGB-Mandate insgesamt 3 ( 3) = 13 % (14 %)  
 Sonstige Mandate insges. 20 ( 18) = 87 % (86 %)

\* Sonstige sind DAG, ULA oder Unorganisierte  
 \*\* 1983 erstmalig nach Mitbestimmungsgesetz 76 gewählt  
 \*\*\* 1978 noch IGBE-Federführung

Aufsichtsratswahlen haben uns und den anderen DGB-Gewerkschaften einen erkennbaren Schaden zufügen können (vgl. Tabelle 1).

#### Zum Wahlverfahren

Auch im zweiten Wahldurchgang wurde angestrebt, die Aufsichtsratsmitglieder in gemeinsamer Wahl und durch Wahlmänner wählen zu lassen.

In 17 von 21 Unternehmen wurden 1977/78 die Aufsichtsräte durch Wahlmänner gewählt, 1982/83 in 16 von 23 Unternehmen. In 9 der 16 Unternehmen mußte eine Vorabstimmung durchgeführt werden, um die Wahl der Aufsichtsräte durch Wahlmänner zu erreichen. Die Durchführung dieser Vorabstimmungen zur Änderung des Regelwahlverfahrens sind mit erheblichen Anstrengungen verbunden. Die Abstimmungsergebnisse zeigen, daß die Belegschaften die gewerkschaftlichen Grundpositionen bestätigten und für die Wahl durch Wahlmänner stimmten. Ebenfalls bestätigten sie den Grundsatz der gemeinsamen Wahl. 1977/78 fand in 14 von 21 und 1982/83 in 16 von 23 Unternehmen die Aufsichtsratswahl als gemeinsame Wahl statt (vgl. Tabelle 2).

Wahlverfahren

Tabelle 2

	1982/1983	1977/1978
	<i>a) IGBE-Federführung</i>	
1. Gesteins- und Tiefbau GmbH	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
2. Steag AG	Wahlmänner/Gruppenwahl	Wahlmänner/Gruppenwahl
3. Veba Kraftwerke Ruhr AG	Urwahl/Gruppenwahl	Wahlmänner/gem. Wahl
4. Preussag AG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
5. Kali und Salz AG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
6. Thyssen Schachtbau GmbH	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
7. Deilmann Haniel GmbH	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
8. Deilmann AG	Urwahl/Gruppenwahl	Urwahl/Gruppenwahl
9. Aral AG	Urwahl/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
10. Deutsche Texaco AG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
11. Prakla Seismos GmbH*	Urwahl/Gruppenwahl	— —
12. BEB*	Urwahl/gem. Wahl	— —
	<i>b) IGBE-Beteiligung</i>	
1. Kali Chemie AG**	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/Gruppenwahl
2. BASF	Wahlmänner/Gruppenwahl	Urwahl/Gruppenwahl
3. Wintershall AG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/Gruppenwahl
4. RWE	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
5. VIAG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
6. Veba AG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
7. Mobil Oil AG	Urwahl/gem. Wahl	Urwahl/gem. Wahl
8. Bayer. Berg-, Hütten- u. Salzwerte AG	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl
9. Heitkamp GmbH	Urwahl/Gruppenwahl	Urwahl/Gruppenwahl
10. Deutsche Solvay Werke	Wahlmänner/Gruppenwahl	Wahlmänner/Gruppenwahl
11. Preag	Wahlmänner/gem. Wahl	Wahlmänner/gem. Wahl

\* erstmalig nach Mitbest.Ges. 76 gewählt

\*\* 1978 noch IGBE-Federführung

Eindeutig hat sich auch bei dieser Wahl wiederum bestätigt: Das Urwahlverfahren wirkt sich für die Gewerkschaften in aller Regel negativ aus. Die Ergebnisse sind erheblich schlechter als beim Wahlmännerverfahren, und in den Unternehmen mit Urwahlverfahren sind die Erfolgsaussichten für konkurrierende Gruppierungen größer.

#### Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Aufsichtsratswahlen sowohl in den Montan-Unternehmen als auch in den Unternehmen, die unter das Mitbestimmungsgesetz 1976 fallen, sind für die IG Bergbau und Energie als eindeutiger Erfolg zu werten.

Überzeugend haben die Belegschaften im Urwahlverfahren, die Wahlmänner bei der Wahlmännerwahl und die Betriebsräte in den Montan-Unternehmen die Leistungen der IG Bergbau und Energie und ihrer Bewerber bestätigt. Die mit der IG Bergbau und Energie und anderen DGB-Gewerkschaften konkurrierenden Gruppen haben eine eindeutige Abfuhr erlitten.

Josef Windisch,  
Leiter der Abteilung Mitbestimmung beim  
Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie